

SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG
AUS STRAFRECHT UND STRAFPROZESSRECHT
am 23.11.2004 – Bertel/Scheil

I.

A überredet den B, an einem Überfall auf die X-Bank mitzumachen: B soll mit dem Auto zur vereinbarten Zeit vor der X-Bank halten, dann will A in die Bank gehen, den Kassier mit einer Pistole bedrohen und sich von ihm Geld geben lassen. B sagt zu. A wartet zur vereinbarten Zeit in der Nähe der Bank auf B; B kommt nicht. So zieht A verärgert ab.

Haben A und B sich strafbar gemacht?

II.

Der Täter stellt sich einer Frau als „Doktor“ und erfolgreicher Kaufmann vor; beide ziehen zusammen und führen zwei Jahre eine Lebensgemeinschaft. Bald nach Beginn der Lebensgemeinschaft bittet der Täter seine Freundin um Darlehen, um einen vorübergehenden finanziellen Engpass zu überwinden. Insgesamt erhält er von der Freundin Darlehen über € 60.000,--. Zur Lebensgemeinschaft trägt er nichts bei. Als die Freundin endlich herausfindet, dass der Täter weder Akademiker noch Kaufmann ist, verschwindet der Täter. Die Freundin erstattet Anzeige, der Staatsanwalt klagt den Täter an, er wird zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt.

a) Hat sich der Täter strafbar gemacht?

b) Kann er das Urteil anfechten?

III.

Der Beschuldigte steht im Verdacht, mit einem 13-jährigen Buben Oralverkehr gehabt zu haben (§ 206 Abs 1 StGB). Dem Untersuchungsrichter will der Bub nichts sagen; einem Psychologen, der ihn im Auftrag des Untersuchungsrichters befragt, erzählt der Bub den Tathergang.

In der Hauptverhandlung wird ein Bericht des Psychologen verlesen. Der Verteidiger beantragt, den Buben zu vernehmen. Die Eltern legen ein Attest vor, in dem der Therapeut, der den Buben jetzt behandelt, bestätigt, eine Vernehmung würde dem Buben schaden. Das Gericht weist den Antrag des Verteidigers ab. Der Beschuldigte wird verurteilt.

Kann der Beschuldigte das Urteil anfechten?

Beurteilung: **I.** ca. 40 %; **II.** ca. 30 %; **III.** ca. 30 %

Fallbesprechung am Dienstag, den 30.11.2004, um 18:30 Uhr, im Hörsaal B. Wer nach der Fallbesprechung Fragen haben sollte: Einsicht (Prof. Scheil) am Mittwoch, den 01.12.2004 zwischen 09:00 – 10:00 Uhr bei Frau Dr. Maurer (Zimmer 0017).

Einsicht (Prof. Bertel) am Freitag, den 03.12.2004 zwischen 09:00 – 10:30 Uhr bei Frau Dr. Flora.